

Einzureichende Unterlagen und Nachweise für die Vergabeprüfung der NBank

Stand 02/2023

Wenn die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vorsehen, dass vor der Erteilung von Aufträgen an Dritte ein bestimmtes Verfahren einzuhalten ist, wird diese Auflage im Rahmen der Prüfung der Mittelanforderungen kontrolliert. Hierzu benötigen wir nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Nachweise.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, ob Sie diese als Papierunterlagen (Kopien ausreichend) oder in digitaler Form einreichen. Im Regelfall soll die Nachweisführung aber elektronisch erfolgen. Bitte sorgen Sie in jedem Fall dafür, dass die Nachweise vollständig, ausreichend übersichtlich und getrennt nach den einzelnen Vergabeverfahren sind.

Beachten Sie bitte, dass die geltend gemachten Ausgaben eines Auftrags nicht anerkannt werden können, wenn die Unterlagen nicht, nicht vollständig oder ungeordnet eingereicht werden. Sollten sich während der Prüfung noch Unklarheiten ergeben, behalten wir uns die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

Die nachfolgende Übersicht unterscheidet zwischen den verschiedenen Arten von Vergabeverfahren, die je nach Konstellation eingehalten werden müssen:

- Vereinfachtes Verfahren (Seite 1)
- Verfahren nach nationalem Vergaberecht (Seite 2)
- Verfahren nach EU-Vergaberecht (Seite 3)

Vereinfachtes Verfahren (kein Vergaberecht)

(Ziffer 3.3 ANBest-EFRE/ESF oder Ziffer 3.1 ANBest-P)

● **Vergabedokumentation**

Zu dokumentieren ist der Ablauf des Verfahrens unter Angabe der wesentlichen Informationen. Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

> Sollten ausnahmsweise weniger als drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sein, muss dies nachvollziehbar begründet werden. Eine pauschale Aussage wie z.B. *"...es kam nur ein Unternehmen in Betracht"* ist in keinem Fall ausreichend.

> Wenn nicht das preislich günstigste Angebot angenommen wurde, ist darzulegen, warum der Auftragnehmer das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

> Einen Mustervergabevermerk, der die Anforderungen an eine ausreichende Dokumentation erfüllt, finden Sie unter <https://www.nbank.de/Service/Rechtliches/#vergaberecht> unter Downloads / Formulare & Arbeitshilfen. Sie sind nicht verpflichtet, dieses Formular zu benutzen. Wir empfehlen Ihnen allerdings dessen Anwendung.

● **Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe**

Zum Nachweis, dass mindestens drei Unternehmen aufgefordert wurden, sind die Aufforderungsschreiben einzureichen (z.B. die entsprechende Aufforderungs-E-Mails).

● **Die abgegebenen Angebote und Absagen der Unternehmen**

Verfahren nach nationalem Vergaberecht (Unterschwellenbereich)

(Ziffer 3.1 ANBest-EFRE/ESF, Ziffer 3.2/3.3 ANBest-P, ANBest-GK)



1. Verfahren, die öffentlich bekannt zu machen sind:

(Öffentliche Ausschreibung, Verfahren mit Teilnahmewettbewerb)

➤ **Vergabedokumentation**

Alle wesentlichen Entscheidungen und Begründungen sind zeitnah zu dokumentieren. Dies sollte regelmäßig in einem oder mehreren Vergabeunterlagen erfolgen. Die Dokumentation ist im Rahmen der Prüfung wichtig für die Beurteilung, ob ein Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie muss einem unabhängigen Dritten einen Gesamtüberblick ermöglichen und alle notwendigen Informationen verständlich abbilden.

➤ **Nachweis über die Bekanntmachung der Ausschreibung**

Aus dem Nachweis muss sich ergeben, wo, wann und mit welchem Inhalt die Bekanntmachung erfolgt ist.

➤ **Nachweis über die Bewerbungsbedingungen des Verfahrens**

Sofern nicht bereits im Bekanntmachungstext enthalten, werden Angaben zu Fristen, Eignungs- und Zuschlagskriterien benötigt

➤ **Leistungsbeschreibung**

➤ **Niederschrift / Protokoll über die Öffnung der Angebote**

➤ **Mindestentgelterklärung des Auftragnehmers nach § 4 NTVergG** (nicht erforderlich bei Ziff. 3.2 ANBest-P)

2. Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung:

(Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe)

➤ **Vergabedokumentation**

Alle wesentlichen Entscheidungen und Begründungen sind zeitnah zu dokumentieren. Dies sollte regelmäßig in einem oder mehreren Vergabeunterlagen erfolgen. Die Dokumentation ist im Rahmen der Prüfung wichtig für die Beurteilung, ob ein Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie muss einem unabhängigen Dritten einen Gesamtüberblick ermöglichen und alle notwendigen Informationen verständlich abbilden.

Einen Mustervergabeunterlagen für die Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe finden Sie unter <https://www.nbank.de/Service/Rechtliches/#vergaberecht> unter Downloads / Formulare & Arbeitshilfen.

➤ **Nachweis über die Aufforderung der Unternehmen zur Angebotsabgabe**

Zum Nachweis, dass mindestens drei Unternehmen aufgefordert wurden, sind die Aufforderungsschreiben einzureichen (z.B. die entsprechende Aufforderungs-E-mails). Aus diesen müssen die Bewerbungsbedingungen des Verfahrens hervorgehen, insbesondere Angaben zu den Fristen, Eignungs- und Zuschlagskriterien.

➤ **Leistungsbeschreibung**

➤ **Niederschrift / Protokoll über die Öffnung der Angebote**

➤ **Mindestentgelterklärung des Auftragnehmers nach § 4 NTVergG** (nicht erforderlich bei Ziff. 3.2 ANBest-P)

Verfahren nach EU-Vergaberecht (Oberschwellenbereich)

(Ziffer 3.1 ANBest-EFRE/ESF, Ziffer 3.2/3.3 ANBest-P, ANBest-GK)



1. Verfahren, die bekannt zu machen sind

(Offenes / nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

➤ **Vergabedokumentation**

Alle wesentlichen Entscheidungen und Begründungen sind zeitnah zu dokumentieren. Dies sollte regelmäßig in einem oder mehreren Vergabevermerken erfolgen. Die Dokumentation ist im Rahmen der Prüfung wichtig für die Beurteilung, ob ein Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie muss einem unabhängigen Dritten einen Gesamtüberblick ermöglichen und alle notwendigen Informationen verständlich abbilden.

➤ **Nachweise über die Bekanntmachung des Verfahrens im EU-Amtsblatt (TED)**

- ggf. Vorinformation
- Ex-Ante Bekanntmachung über den zu vergebenden Auftrag
- Ex-Post Bekanntmachung über das Ergebnis des Verfahrens

➤ **Nachweis über die Bewerbungsbedingungen des Verfahrens**

Sofern nicht bereits im Bekanntmachungstext enthalten, werden Angaben zu Fristen, Eignungs- und Zuschlagskriterien benötigt

➤ **Leistungsbeschreibung**

➤ **Niederschrift / Protokoll über die Öffnung der Angebote**

➤ **Mindestentgelterklärung des Auftragnehmers nach § 4 NTVergG**

➤ **Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts (vgl. NBank – Muster)**

➤ **Erklärung bzgl. Zuschlagsverbot an russische Unternehmen (vgl. NBank – Muster)**

2. Verfahren ohne Bekanntmachung:

(Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)

➤ **Vergabedokumentation**

Alle wesentlichen Entscheidungen und Begründungen sind zeitnah zu dokumentieren. Dies sollte regelmäßig in einem oder mehreren Vergabevermerken erfolgen. Die Dokumentation ist im Rahmen der Prüfung wichtig für die Beurteilung, ob ein Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie muss einem unabhängigen Dritten einen Gesamtüberblick ermöglichen und alle notwendigen Informationen verständlich abbilden.

➤ **Nachweis über die Aufforderung der Unternehmen zur Angebotsabgabe**

Zum Nachweis, dass mindestens drei Unternehmen aufgefordert wurden, sind die Aufforderungsschreiben einzureichen (z.B. die entsprechende Aufforderungs-E-mails). Aus diesen müssen die Bewerbungsbedingungen des Verfahrens hervorgehen, insbesondere Angaben zu den Fristen, Eignungs- und Zuschlagskriterien.

➤ **Leistungsbeschreibung**

➤ **Niederschrift / Protokoll über die Öffnung der Angebote**

➤ **Mindestentgelterklärung des Auftragnehmers nach § 4 NTVergG**

➤ **Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts (vgl. NBank – Muster)**

➤ **Erklärung bzgl. Zuschlagsverbot an russische Unternehmen (vgl. NBank – Muster)**